

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Stiftungsprofessur für Europäische Sicherheitspolitik

Endowed Centre for European Security Studies

www.european-security.info



Analysestandpunkt 3 (Feb. 2006) **Analytical Standpoint, no. 3 (Feb 2006)**

Herausgegeben von/edited by Alexander Siedschlag

ISSN 1819-7116

Aktuelle Herausforderungen der ESVP

*Susanne Dilp/Alexander Siedschlag**

Einleitung

Seit der Begründung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als zweite Säule der EU im Vertrag von Maastricht (1992) und der erstmaligen Erwähnung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die sich „auf längere Sicht“ etablieren würde (Artikel J.4, Absatz 1), zeichnet sich ein grundsätzliches Problem ab, das sich wie ein roter Faden durch die Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bis hin zur gegenwärtigen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zieht: Institutionalistische Theorien der internationalen Politik sprechen von der Bündelung von Leitbildern und -ideen innerhalb von Organisationen als Kernelement effektiven und kollektiven Handelns –¹ eine Grundlage, der es in der ESVP an Konkretion fehlt. Über Einrichtungen wie die infolge der Beschlüsse des Europäischen Rates von Nizza (2000) geschaffenen oder angepassten

* Susanne Dilp ist Projektmitarbeiterin an der Stiftungsprofessur für Europäische Sicherheitspolitik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Alexander Siedschlag ist Inhaber der Stiftungsprofessur. Homepage: <http://www.european-security.info>, E-Mail: mail@european-security.info. Dieser Analysestandpunkt erscheint in erweiterter Fassung in Alexander Siedschlag (Hg.): Jahrbuch für Europäische Sicherheitspolitik 2006, in Vorbereitung. Eine frühe Fassung des Beitrags erscheint außerdem in einer Publikation des Büros für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

1 Beate Kohler-Koch: Die GASP im kommenden Jahrzehnt. Gewappnet für Krisen?, in: Roland Hierzinger/Johannes Pollak (Hg.): Europäische Leitbilder. Festschrift für Heinrich Schneider. Baden-Baden 2001, S. 155-170.

Gremien wie das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), den EU-Militärausschuss (EU Military Committee, EUMC) und den EU-Militärstab (EU Military Staff, EUMS) wird zwar eine Straffung der Interessen bewirkt, doch angesichts der wenig beeindruckenden Auswirkungen auf die inkohärente ESVP könnte man zu dem Schluss kommen, dass man es mit einer „Strategie der institutionalistischen Selbstüberlistung“² zu tun hat. Wie sonst ist es zu erklären, dass die Debatten über die Finalität der ESVP seit 1999 andauern? – Zivilmacht oder Militärmacht? Mit NATO oder doch extensive Autonomie? Multilateralismus oder Multinationalismus? Insofern kann immerhin der überfällige Entschluss zu einer Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) im Dezember 2003 als Durchbruch im Sinn der Bündelung einzelstaatlicher Interessen und Perzeptionen bezeichnet werden. Eine Errungenschaft, welche die ESVP allerdings vor eine ganze Reihe weiterer Herausforderungen stellt.

In diesem Arbeitspapier soll nun erörtert werden, mit welchen Schwierigkeiten und Problemen die ESVP konfrontiert ist – angefangen bei der Implementierung der ESS, wobei auf drei der fünf in der ESS definierten Hauptbedrohungen genauer eingegangen wird: Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus und Staatszerfall; denn wegen ihres weiten Wirkungsgrads besteht hier besonderer Handlungsbedarf. Eine entscheidende und zugleich schwierige Aufgabe ist es, die notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen für die Bearbeitung dieser Gefahren zu entwickeln bzw. zu erweitern und auch konkret den definierten Zielsetzungen zuzuweisen, weshalb ein kritisches Augenmerk auf die militärischen und ebenso auf die zivilen Fähigkeiten bzw. Fähigkeitslücken der EU im Rahmen der ESVP geworfen wird.

Europäische Sicherheitsstrategie

In der Sicherheitsstrategie werden sowohl Tatsachen und Grundlagen festgehalten, denen man sich bisher teilweise verweigert hatte bzw. deren Bedeutung nicht in ausreichendem Maße Beachtung geschenkt worden war, als auch Herausforderungen für die Zukunft, denen sich die EU auf einer gemeinschaftlichen Basis zu stellen hat: Europa *ist* Bedrohungen ausgesetzt, wenngleich sie nicht unmittelbar und konventionell sind, und „kein Land ist in der Lage, die komplexen Probleme der heutigen Zeit im Alleingang zu lösen.“³ So wird auch die Unersetzlichkeit der transatlantischen Kooperation hervorgehoben, insbesondere in der konkreten Form des Berlin-Plus-Abkommens. Aufgrund des verstärkten europäischen Engagements in nahezu allen Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik wird die Beziehung zu den USA eine der wichtigsten Herausforderungen sein, da auf deren Ressourcen zurückgegriffen werden

2 Ebd., S. 159.

3 Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel, 12. Dezember 2003, <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>, S. 1.

muss und weil man gleichzeitig seitens Europa verstärkt außenpolitisch Position, nicht immer gleich laufend zu den USA, beziehen wird.

Die Frage, ob die EU ein globaler Akteur sein oder werden will, sieht die ESS nicht als eine Herausforderung an, sondern hält sie für geklärt: Schon da rund ein Viertel des weltweiten Bruttosozialprodukts von der EU-25 erwirtschaftet wird, sei die Union unweigerlich ein globaler Akteur. Als ein solcher sei sie automatisch in die Verantwortung für eine weltweite Sicherheit mit eingebunden, was bedeute, dass Nationalstaaten ihre egoistischen Eigeninteressen unter Umständen einer altruistischen „responsibility to protect“ nachstellen müssen.⁴ Im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Aktivität der EU-Sicherheitspolitik in allen Bereichen wird in der ESS betont, dass es möglich sein muss, mehrere Missionen – seien sie militärischer oder ziviler Natur – gleichzeitig durchzuführen, und dass gemeinsame Bedrohungsanalysen die Basis für kollektives, schnelles und unter Umständen auch robustes und präventives Vorgehen bilden sollen. Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Failing States und organisierte Kriminalität werden in der Sicherheitsstrategie als die fünf Hauptbedrohungen definiert, die eine große Herausforderung für die europäische Handlungsfähigkeit darstellen. Die Nukleartätigkeiten und Proliferation in Nordkorea, Südasien und im Nahen Osten werden ebenso konkret als abzuwehrende Bedrohungen angeführt, wie Konflikte auf dem Balkan, in Afghanistan und in der Demokratischen Republik Kongo. Was allerdings den Fall Nordkorea betrifft, erscheint es, als würde in der ESS letztlich die Nicht-Teilnahme der EU an den Verhandlungsversuchen gerechtfertigt werden – und das, obwohl das Regime durchaus das Sicherheitsrisiko für die Union verstärken könnte.⁵

Da dies alles Punkte sind, auf die man sich erst nach mehrmaligem Überarbeiten des seinerzeitigen Solana-Entwurfes für die ESS einigen konnte, sind kritische, wenngleich wesentliche Aspekte in der Sicherheitsstrategie nicht angeführt, so dass sie unter Umständen nur wie ein „mühsam kaschierter Appell“⁶ zu mehr Kohärenz wirkt: Zwar wird von mehr Verantwortung gesprochen, doch die darin enthaltenen Schwierigkeiten, welche die geforderte Einheit Europas ins Wanken bringen könnten, werden nicht thematisiert – etwa die Frage, welche Position die EU zu möglichen Interventionen ohne UN-Mandat bezieht oder ob sie humanitäre Intervention als moralische Verpflichtung ansieht, obwohl diese völkerrechtlich strittig ist, und wie umfassend sie diesbezüglich das Souveränitätsprinzip auslegt.⁷

4 Siehe die Analyse in: The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. Ottawa, Dezember 2001, <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf>.

5 Assembly of Western European Union: Implementation of the European Security Strategy – Reply to the Annual Report of the Council. Paris, 11 May 2005, http://www.assembly-weu.org/en/documents/sessions_ordinaires/rpt/2005/1896.pdf.

6 Fraser Cameron: Europas neue Sicherheitsstrategie, in: Internationale Politik 1/2004, S. 39-50.

7 The Responsibility to Protect (Anm. 4).

Ebenso unerwähnt bleibt das Thema Präemption, mit dem man sich auch in Europa früher oder später wird beschäftigen müssen. Wahrscheinlich wird dies aber doch eher später sein, da eine Betrachtung des bisherigen Voranschreitens der ESVP den Schluss nahe legt, dass ihre Entwicklung deutlich den Gesetzen des reaktiven Handelns und gerade nicht der strategischen Vorausschau gefolgt ist. So war auch der Irak-Konflikt ein Motor für die Ausarbeitung der Europäischen Sicherheitsstrategie, da er die Unfähigkeit der EU symbolisierte, in Sicherheitsfragen eine einheitliche Flagge zu zeigen. Doch die Intention allein, sich um eine gemeinsame Strategie zu bemühen, ist eine wichtige Entwicklung. Sie hebt wesentliche Elemente der ESVP hervor und unterstreicht notwendige Entwicklungsschritte. Trotzdem bleibt die ESS alles in allem eher beim Offensichtlichen und erscheint deswegen weniger innovativ als vielmehr repräsentativ für ein Mindestmaß an Konsens über eine aktive und effektive Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die sich bewusst an bestimmten Bedrohungsbildern ausrichtet.

Bedrohungsbilder als Herausforderung

Proliferation von Massenvernichtungswaffen

Seit dem Jahr 2003 verfügt die EU über eine Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.⁸ In ihrem Rahmen wurde für den Generalsekretär des Rates/Hohen Beauftragten für die GASP die Position eines persönlichen Beauftragten geschaffen. Er hat die Funktion, Aktivitäten im Sinne der Strategie zu koordinieren und Inputs für die zukünftige Entwicklung zu liefern.

Der Aktionsrahmen, den sich die EU in diesem Bereich gesetzt hat, umfasst die Stärkung der UNO, das Eintreten für Universalität und vorbehaltlose Geltung multinationaler Abkommen wie des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie verstärkte Kooperation mit und Hilfestellung für Drittstaaten. Damit diese Bemühungen tatsächlich effektiv sein können, müssen die USA unbedingt mit eingebunden werden. Somit besteht die Herausforderung, im transatlantischen Rahmen eine gemeinsame Linie oder zumindest einen teilweisen Konsens zu schaffen, der ein konzeptuell abgestimmtes Vorgehen erlaubt.

Seit Verabschiedung der Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen haben die Europäische Kommission und das Büro des persönlichen Beauftragten innerhalb des Rates bereits wichtige Schritte unternommen – zum Beispiel das Einfügen einer Non-Proliferationsklausel in Verträge mit Drittstaaten (u.a. Syrien, Tadschikistan und Albanien) und eine Deklaration über die strafrechtliche Sanktionierung von Aktivitäten, die zur Proliferation führen. Für Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Bereich Nuklearmaterial und -einrichtungen (Verwendung, Lagerung, Abfall) wurden der Internationalen

8 EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction, 12./13. Dezember 2003, <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/st15708.en03.pdf>.

Atomenergiebehörde (IAEA) 3,3 Mio. EUR für das Jahr 2004 zur Verfügung gestellt und Aktionen im Rahmen der UN Resolution 1540 über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen mitfinanziert.⁹

Insbesondere im Bereich Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ist es von bedeutender Wichtigkeit, die gemeinsame Strategie auch stringent gemeinsam umzusetzen und mit einer Stimme zu sprechen, da Non-Proliferation viel politisches Engagement fordert, das sowohl glaubhaft als auch nachdrücklich sein muss, um Erfolge zu erzielen. Die Ansichten der EU-Mitgliedstaaten und das damit verbundene Engagement sind jedoch sehr unterschiedlich, auch aufgrund der Tatsache, dass nur Großbritannien und Frankreich selbst im Besitz von Nuklearwaffen sind. Wie der Fall Iran demonstriert – der darauf beharrt, sein Atomprogramm wieder aufzunehmen, wenngleich er beteuert, es friedlich zu nutzen –, fehlt es der EU an kollektivem Interesse. Ausschließlich Großbritannien, Frankreich und Deutschland haben sich aktiv mit der Problematik befasst und an Teheran appelliert. Als Fazit ist bis auf weiteres festzuhalten: Zwar ist ein gemeinsames EU-Strategiekonzept im Bereich Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen vorhanden, doch es wird nicht viel mehr als ein Konzept bleiben, handelt nicht die EU kollektiv danach.

Terrorismus

Auch der Entscheidung zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus liegen Zwischenfälle zugrunde, die die EU-Mitgliedstaaten aufrüttelten und aktiv werden ließen. Dem 11. September 2001 in New York und dem 11. März 2004 in Madrid folgten ein Aktionsplan über den Kampf gegen den Terrorismus¹⁰ und eine Erklärung über die Bekämpfung des Terrorismus¹¹, welche eine ganze Reihe von Maßnahmen formulierten, die nach und nach ergriffen werden sollten. Auf dem Papier stellen sie ein echtes Engagement dar, allerdings erscheint ihre konkrete Umsetzung eher ernüchternd.

Der Europäische Rat hat einen Koordinator für die Terrorismusbekämpfung ernannt und ihm die Aufgabe übertragen, die Arbeit des Rates im Kampf gegen den Terrorismus abzustimmen und den dazu notwendigen Überblick über alle relevanten Instrumente der Union zu wahren. Jedoch besteht der ihm unterstellte Stab lediglich aus einem Berater, zwei Sekretären, einem Fahrer und einem Pressesprecher – zweifellos unzureichende Kapazitäten, um einen tatsächlichen Überblick zu gewinnen und die Wirksamkeit aller Aktivitäten zu verfolgen. Die realistische Bedeutung der Tätigkeit des persönlichen Beauftragten liegt

9 Gerrard Quille: The EU Strategy against the Proliferation of WMS: Past, Present and Future, in: European Security Review 3/2005, S. 8-11, <http://www.isis-europe.org/ftp/download/esr25-print%20friendly%20final.pdf>.

10 Siehe jetzt: EU Plan of Action on Combating Terrorism – Update, 10. Juni 2005, <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/newWEBre01.en05.pdf>.

11 European Council: Declaration on Combating Terrorism, 25. März 2004, <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/79635.pdf>.

vielmehr darin, dem Rat regelmäßige Statusberichte zu liefern, was ihm die Möglichkeit verleiht, Druck auszuüben und damit eine Besserung etwaiger Schwachstellen voranzutreiben.

Was die Implementierung von konkreten Instrumenten betrifft, so schritten die Entscheidungen zur Schaffung eines Europäischen Haftbefehls und von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen zügig voran (nur die Beschlussfassungen in Italien, Griechenland und Lettland sind noch ausständig), doch die Konkretisierung von rechtlichen Kooperationen scheint sich mühselig zu gestalten. Zwar herrscht Konsens darüber, einen nationalen Eurojust-Korrespondenten zu bestimmen, doch wurde in fünf Mitgliedstaaten noch keine rechtliche Basis für die Einführung von Eurojust geschaffen. Was das Europäische Rechtshilfeabkommen betrifft, so ist hier in noch rund vierzehn Staaten eine Ratifizierung ausständig. Auch die Kompetenzerweiterung von Europol durch drei Protokolle konnte in jeweils nur achtzehn, dreizehn bzw. zehn Staaten rechtskräftig werden. Ein wenig hoffnungsvoller ist die Bilanz der Maßnahmen zum Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung; hier fehlen nurmehr die Entscheidungen von vier EU-Staaten. Doch nicht nur Maßnahmen der EU stoßen auf nationale Zurückhaltung, auch der Status der Annahme der UN-Konventionen gegen den Terrorismus ist nicht sehr viel versprechend – von zwölf wurden bislang nur sieben durch die Mitgliedsstaaten übernommen.

Positive Entwicklungen sind im fundamentalen Bereich Informationsaustausch und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zu verzeichnen, wenngleich nur langsam Fortschritte gemacht werden. Offenbar ist das Vertrauen in diesen durchaus sensiblen Gebieten noch nicht genug gewachsen, so dass man sich auch das im Haager Programm (2004) enthaltene Verfügbarkeitsprinzip nicht als Möglichkeit zum gleichberechtigten Zugang zu Informationen vorstellen darf. Es soll mehr ein grundsätzliches Bemühen um Vertrauen ausdrücken als tatsächlich Kooperation schaffen. Die Mitgliedsstaaten berufen sich hier noch zu sehr auf die eigene Souveränität und die Notwendigkeit, zunächst weitgehend autonom ihre nationale Sicherheit zu gewährleisten.

Unproblematischer verläuft hingegen die Zusammenarbeit beim Aufdecken von Terrorismusfinanzierung, so dass der Informationsaustausch gefördert, die Feststellbarkeit von Finanztransaktionen verbessert und die Transparenz des Rechtssystems begünstigt werden konnten. Allerdings ist unklar, inwieweit dies den Zugang der Terroristen zu finanziellen Ressourcen tatsächlich beeinflussen wird. Die Einschätzung geht mehr dahin, dass die getroffenen Maßnahmen weniger Terroristen im Speziellen als organisierte Kriminalität im Allgemeinen besser aufdeckbar machen.¹²

Wesentlich im Kampf gegen Terrorismus genauso wie gegen jede andere Bedrohung sind die Zusammenarbeit der EU-Staaten und das Vorhandensein von erforderlichen Kapazitäten, seien sie militärisch oder zivil. Deren Effektivität und Einsatzbereitschaft kann lediglich durch gemeinsame Übungen ermittelt

12 Björn Müller Wille: Taking Serious Crime Seriously. The EU's Fight Against Terrorism One Year after Madrid, in: European Security Review 3/2005, S. 11-13, <http://www.isis-europe.org/ftp/download/esr25-print%20friendly%20final.pdf>.

werden, wobei bisher nur eine einzige, nämlich EURATOX 2002, stattgefunden hat. Dabei hat sich die folgende Herausforderung bestätigt: „Since the result of an attack could affect more than one state, it is important that solidarity commitments are properly operationalised through adequate interoperable resources.“¹³

Staatsversagen und -zerfall

Scheiternde Staaten werden in der Europäischen Sicherheitsstrategie als eine der fünf Hauptbedrohungen gesehen, wobei diese letztendlich sogar die größte Herausforderung darstellen, da gescheiterte oder scheiternde Staaten alle anderen Bedrohungen oft als Konsequenz nach sich ziehen: Sie sind sowohl Rückzugsgebiet für internationale Terroristen, können Proliferation fördern, lassen organisierte Kriminalität gedeihen und verursachen durch den Spill-over-Effekt oft Instabilität in der gesamten Region, wodurch regionale Konflikte eskalieren können. Das Ziel von Intervention in derartigen kritischen Staaten ist es also primär, die Stabilität zu fördern bzw. wiederherzustellen, wozu die EU in der Vergangenheit bereits mehrmals erfolgreich beitragen konnte – auf dem Balkan ebenso wie auf Grundlage der Cotonou-Abkommen mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten).

Nun ist die Begegnung der Bedrohung durch Staatsversagen und -zerfall eine sehr komplexe und folglich schwierige Angelegenheit; denn die Ursachen und Auswirkungen sind unterschiedlich, weshalb es keinen „one size fits all“ approach“¹⁴ gibt, der überall anwendbar ist. Hinzu kommt, dass die von solchen Staaten ausgehende Bedrohung meist weder dringend noch akut ist und die Dringlichkeitseinstufung von den jeweiligen Bedrohungspereptionen abhängt. Deshalb besteht für die EU eine grundsätzliche Schwierigkeit darin, Konsens über den Zeitpunkt einer Intervention zu finden. Aufgrund dessen ist es für die Union besonders wichtig, die inter- und intra-institutionelle Zusammenarbeit sowie die Kooperation und Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten weiter zu verstärken, um eine kohärente Politik zu ermöglichen. Die Etablierung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, wie Verfassungsvertrag vorgesehen, würde diesbezüglich einen wichtigen Schritt darstellen.¹⁵

Ebenfalls von essenzieller Bedeutung ist die Analyse der Effektivität und Effizienz bereits bestehender Frühwarninstrumente, nicht nur im technischen Bereich, sondern auch bezüglich Kompetenzverteilung und Transparenz. So wurde bereits mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) die Politische Planungs- und Frühwarnungseinheit geschaffen, die für die GASP relevante Entwicklungen überwachen und analysieren soll. Im Vertrag von Nizza wurden dem EU-

13 Gustav Lindstrom: Protecting Europe. ISSEU Newsletter, 10/2004, <http://www.iss-eu.org/new/analysis/analy095.html>.

14 Javier Nino-Perez/Miranda Schnitger: Towards an EU Action Plan on State Failure?, in: European Security Review 6/2005, S. 6, <http://www.isis-europe.org/ftp/Download/ESR26-Print%20Friendly.pdf>.

15 Ebd., S. 5-7.

Militärstab ähnliche Funktionen zugewiesen. Konfusion und Überlappungen im institutionellen Bereich sind prinzipiell ein Problem, mit dem die EU zu kämpfen hat; denn auch die Aufgabenbereiche des Hohen Repräsentanten für die GASP und des Kommissars für Außenbeziehungen sowie des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees und des Ausschusses der Ständigen Vertreter überschneiden sich.¹⁶

Besseres Zusammenwirken ist ebenso im Bereich der zivilen und militärischen Mittel der ESVP eine Herausforderung. Wenngleich in der Europäischen Sicherheitsstrategie den zivilen Instrumenten zur Bearbeitung bzw. Prävention von Staatszerfall Vorrang eingeräumt wird, so sind militärische Ressourcen trotzdem innerhalb einer Last-Resort-Option unverzichtbar. Will die EU nämlich als glaubhafter Akteur auftreten, muss sie die notwendigen Kapazitäten zu besitzen, um mit einer möglichen gewaltsamen Eskalation der Lage fertig zu werden. Sie muss darüber hinaus imstande sein, Peace-Building-Maßnahmen bis zur Herstellung von sozialer Stabilität sowie zur Etablierung neuer staatlicher und öffentlicher Institutionen durchzuhalten.¹⁷ Aktivitäten zur Erweiterung sowohl der militärischen als auch zivilen Ressourcen sowie der Fähigkeiten zur EU-internen zivil-militärischen Koordinierung (CMCO) als auch zur zivil-militärischen Zusammenarbeit der Akteure in einer laufenden Operation (CIMIC) wurden bereits begonnen und sind ein zentrales Thema der österreichischen und der finnischen EU-Präsidentschaft 2006. Damit ist Bereits der Aspekt der Schaffung und Schärfung gemeinsamer Fähigkeiten im umfassenden Bedrohungs- und Krisenmanagement angesprochen.

Militärische Kapazitäten

Den militärischen Aktionsrahmen der ESVP im engeren Sinn bilden nach wie vor die so genannten „Petersberg-Aufgaben“, welche die EU im Vertrag von Amsterdam (1997) von der WEU übernommen hat, die damals zugleich zu einem integralen Bestandteil der Union erklärt wurde (im Jahr 2000 hat die Union die Aufgaben der WEU mit Ausnahme der kollektiven Verteidigung übernommen). Sie umfassen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens. Die EU-Verfassung sieht eine Erweiterung dieses Spektrums um Vertrauensbildung und gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung sowie Beiträge zur Terrorismusbekämpfung (auf Bitten eines Drittstaates) vor. Die Nicht-Ratifizierung der Verfassung schränkt die ESVP in ihrem militärischen Handlungsbereich gleichwohl kaum ein; denn je nachdem wie sie interpretiert werden, können bereits die klassischen Petersberg-Auf-

16 Trevor Salmon/Allistair Shepherd: *Toward a European Army. A Military Power in the Making?* Opladen 2000, S. 89-95.

17 Nino-Perez/Schnitger, *Towards an EU Action Plan on State Failure?* (Anm. 14), S. 5-7.

gaben „nearly every hypothesis except collective self defence“¹⁸ abdecken, was bedeutet, dass allein die militärischen Fähigkeiten und der politische Willen im Rahmen der EU darüber entscheiden, welche Art von Operation sie in der Praxis durchführen will bzw. kann.

Die notwendigen Umsetzungsinstrumente wurden im Zuge des Gipfeltreffens in Helsinki (1999) beschlossen. Eine European Rapid Reaction Force (ERRF) in der Stärke von 60 000 Mann soll innerhalb von 60 Tagen an den Einsatzort gebracht werden und dort ein Jahr im Einsatz bleiben können. Die Deadline dafür wurde auf 2003 fixiert, wenngleich bis heute erhebliche Probleme vorhanden sind. Europa verfügt über ca. 1,5 Mio. Uniformträger, doch nur ca. zehn Prozent davon können für robustere Operationen eingesetzt werden, und davon nur 40 000-50 000 Soldaten auf Abruf.¹⁹ Was die Verlegbarkeit betrifft, so haben Einsätze in Afghanistan (wo Deutschland zwei Monate brauchte, um seine Truppen nach Kabul zu bringen)²⁰ und im Irak (wo Großbritannien für die Verlegung von 46 000 Personen 70 Tage benötigte), signifikante Defizite aufgezeigt. Bisher sind überhaupt nur Großbritannien, Frankreich und Deutschland grundsätzlich in der Lage, komplette militärische Operationen durchzuführen, sowohl über den erforderlichen Zeitraum als auch über die notwendige Entfernung.²¹ Entscheidende Mängel bestehen auch im Bereich Interoperabilität und technische Kompatibilität, da es oftmals gravierende Unterschiede in Standards und Traditionen der Armeen gibt, die nur durch verstärkte Zusammenarbeit – wie u.a. durch gemeinsame Übungen oder multinationale Verbände im Sinne einer European Joint Unit – einander angenähert werden können. Allerdings setzen sich bestehende multinationale Einheiten aus jeweils nur wenigen Nationen zusammen, die nicht alle einen permanenten Stab unterhalten. Ausschließlich das Eurocorps mit einem Umfang von 60 000 Mann kann die Parameter des Headline Goals von 1999 erfüllen.²²

Im Helsinki Force Catalogue wurden sämtliche nationalen Beiträge angeführt, die allerdings freiwillige Absichtserklärungen waren, was bedeutete, dass die Zusagen keine Auskunft über die tatsächliche Verfügbarkeit im Einsatz gaben. Darüber hinaus verdeutlichte ein Vergleich mit den operationellen Anforderungen für schnelle Reaktionskräfte einige Defizite. Trotzdem erklärten

18 Jean-Yves Haine: ESDP: An Overview. EU Institute for Security Studies, <http://www.iss-eu.org/esdp/01-jyh.pdf>.

19 Julian Lindley-French: Plugging the Expanded Petersberg Tasks Gap? Europe's Capabilities and the European Capabilities Action Plan (ECAP), in: Hans-Georg Erhart/Burkhard Schmitt (Hg): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten. Baden-Baden 2004, S. 205.

20 Elmar Brok/Norbert Gresch: Afghanistan – Lehren für ein Zusammenwirken von NATO und EU im internationalen Krisenmanagement, in: Europäische Sicherheit online, 1/2004, http://www.europaeische-sicherheit.de/Rel/2004_07/2004_07_02_01.html (derzeit nicht erreichbar).

21 Lindley-French, Plugging the Expanded Petersberg Tasks Gap? (Anm. 19), S. 203ff.

22 Jean-Yves Haine: Force Structures. EU Institute for Security Studies, <http://www.iss-eu.org/esdp/10-jyhfc.pdf>.

die EU-Verteidigungsminister im Jahr 2003, dass die EU „now has operational capability across the full range of Petersberg tasks“, allerdings verwiesen sie darauf, dass die Handlungsfähigkeit der Europäer gleichwohl „limited and constrained by recognised shortfalls“ sei.²³ Um diesen „shortfalls“ zu begegnen, war bereits im Jahr 2001 ein European Capabilities Action Plan (ECAP) initiiert worden, im Zuge dessen fünfzehn Projektgruppen eingeteilt wurden, die sich konkret mit einem bestimmten Defizitbereich auseinandersetzen und Lösungsansätze ausarbeiten sollten, jeweils unter der Moderation einer Lead Nation. Das Problem liegt auch hier in der Freiwilligkeit der Teilnahme und an den fehlenden Sanktions- oder Durchsetzungs-Mechanismen, ebenso wie in der Tatsache, dass der ECAP einem rigiden Bottom-up-Prozess folgt und sich zwar mit Mängeln, welche im Zuge der nationalen Zusagen zum Helsinki Headline Goal 1999 entstanden sind, auseinandersetzt, jedoch nicht auf das veränderte Bedrohungsumfeld eingeht. Außerdem werden teils Staaten mit der Lead-Nation-Funktion betraut, die keine besonderen Fähigkeiten in dem ihrer Projektgruppe zugewiesenen „shortfall“-Bereich besitzen, wie beispielsweise Portugal mit der Projektgruppe „Special Operations Forces“ oder Belgien mit Gruppe „Interoperability Issues for Evacuation and Humanitarian Operations“, während der ECAP-Prozess „has the at best lukewarm support of Europe’s leading military power, the UK“.²⁴ Großbritannien konzentriert sich nämlich nicht darauf, Fähigkeiten zu erweitern, sondern bereits Vorhandenes effektiv einzubringen, zum Beispiel dadurch, dass es ein Hauptquartier zur Verfügung stellt.

Im Jahr 2004 wurde schließlich das neue Headline Goal 2010 beschlossen, welches besonderes Augenmerk auf Interoperabilität, Verlegbarkeit und Nachhaltigkeit legt und die Behebung wesentlicher Defizite fordert. Außerdem beinhaltet das Planziel die Schaffung von dreizehn Battle Groups mit einer Stärke von jeweils ca. 1 500 Soldaten, die teilweise bereits bis zum Jahr 2007 einsatzbereit sein sollen. Beabsichtigt sind Verlegbarkeit binnen zehn Tagen und eine Vor-Ort-Durchhaltefähigkeit von 120 Tagen, außerdem sollen zwei Battle-Group-Operationen gleichzeitig durchgeführt werden können.

Um die Anstrengungen zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu überwachen, zu koordinieren und zu evaluieren wurde ein Capability Development Mechanism geschaffen, im Zuge dessen im Abstand von sechs Monaten ein Fortschrittsbericht verfasst wird.²⁵ Besonders entscheidende, noch nicht gelöste oder verbesserte Defizite scheinen dort unter anderem in der Kategorie „Land“ auf, insbesondere bei weiträumigen und luftgestützten Aufklärungssystemen. Mängel gibt es hier in der Echtzeitaufklärung und der Vernetzung zu Kommandozentren. Weitere Beanstandungen beziehen sich auf den Luftbereich, vor allem auf Suppression of Enemy Air Defence (SEAD) – nur Deutschland und Italien besitzen hier überhaupt Fähigkeiten –, auf Luftbetankung (hier

23 Declaration on EU Military Capabilities, 19.-20. Mai 2003, <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/Declaration%20on%20EU%20Military%20Capabilities%20%20May%202003.pdf>.

24 Lindley-French, Plugging the Expanded Petersberg Tasks Gap? (Anm. 19), S. 212.

25 Council of the European Union: Capability Improvement Chart I/2005, http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/misc/84902.pdf.

ist Großbritannien die einzige Nation mit Tankerflotten großen Umfangs) sowie auf Cruise Missiles and Precision Guided Munitions (Deutschland wird als eine von wenigen Nationen die Abstandswaffe TAURUS einführen).

Auch bei den C³I Kapazitäten sind einige Defizite vorhanden: Die Situation betreffend Operation Headquarters (OHQs) wurde zwar verbessert, doch der Status der Force Headquarters (FHQs) sowie der Component Command Headquarters (CCHQ) ist nach wie vor unverändert. FHQs sind multinational und teilstreitkraftübergreifend (combined joint) eingerichtet und müssen in das bzw. in die Nähe des Operationsgebiets verlegbar sein. Es besteht die Möglichkeit, auf die im Combined-Joint-Task-Forces- (CJTF) Programm der NATO vorgesehenen Hauptquartierelemente zurückzugreifen oder europäische Verbände wie beispielsweise die Forces Answerable to WEU (FAWEU) zu nutzen. Von insgesamt sieben Formationen besitzen jedoch nur drei Einheiten die Fähigkeit, Operationen im geforderten Umfang zu führen: Die Multinational Division (Central) als Teil des Allied Rapid Reaction Corps (ARRC) der NATO, das Eurocorps und die Eurofor. Bisher waren diese aber nicht als teilstreitkraftübergreifende Einheiten organisiert und sind in sich abgeschlossen. Das Eurocorps böte noch die meisten Möglichkeiten.

Die Component Command Headquarters befinden sich ebenfalls im Operationsgebiet und leiten und überwachen einzelne Streitkräftebereiche. Ressourcen auf diesem Sektor gibt es nur bei den Seestreitkräften. Ideal wäre hier ein teilstreitkraftübergreifendes Hauptquartier auf einem Kommandoschiff, das einen Stab von 200 Personen umfasst. Großbritannien und Frankreich verfügen jeweils über ein Schiff mit einem Personalumfang von lediglich 100 Soldaten.

Neben Defiziten rund um „Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance“ (ISTAR) sind noch besonders die unzulänglichen Kapazitäten auf dem Gebiet der strategischen Mobilität hervorzuheben, sowohl in der Luft als auch zu Wasser. Diese zu verbessern, ist eine fundamentale Herausforderung für eine handlungsfähige ESVP, bedenkt man, dass europäische Militäroperation überwiegend außerhalb Europas stattfinden werden. Dennoch sind Transportkapazitäten hauptsächlich nur für relativ leichtes Material über verhältnismäßig kurze Strecken vorhanden. Einzig und allein Großbritannien ist im Besitz von größeren militärischen Transportflugzeugen, allerdings sind die vier C17 Globmaster von den USA geleast und damit nur eine temporäre Überbrückung des Problems.²⁶

Um langfristige Lösungen und eine wirklich effektive Verbesserung aller militärischen „shortfalls“ der ESVP zu ermöglichen, ist eine Reformierung der Verteidigungsausgaben unumgänglich. Vergleichszahlen von 2004 zeigen, dass die EU-25 mit 186,3 Mrd. US-\$ weit hinter den USA liegt, die 460,5 Mrd. US-\$ für Verteidigung ausgegeben haben. Dabei tragen die sechs wichtigsten waffenproduzierenden Staaten der Union (Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Schweden) rund 80 Prozent der gesamten Verteidigungsausgaben und 98 Prozent des finanziellen Aufwandes im Bereich Re-

26 Trevor Salmon/Allistair Shepherd: Toward a European Army. A Military Power in the Making? Opladen 2000, S. 118-143.

search and Development (R&D) – eine Verteilung, wie sie ungleicher nicht sein könnte. Allerdings liegt das Problem weniger in der Gesamtsumme als in der ineffektiven Nutzung der Ausgaben. So erwerben die USA mit denselben finanziellen Aufwendungen das Zehnfache an Kapazitäten wie die EU, da sich deren Mitgliedsstaaten größtenteils auf nationale Anstrengungen konzentrieren, wodurch teure und unnötige Duplikationen entstehen.²⁷ Auf jeden Fall ist also eine Koordinierung der nationalen Rüstungsaufwendungen notwendig, wie sie mit der Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten („Verteidigungsagentur“) jetzt auch möglich wird. Natürlich gibt es nationale Kooperationsprojekte wie beispielsweise die Entwicklung des Transportflugzeugs A 400 M, das die strategische Mobilität der Europäer ab dem Jahr 2010 verbessern soll, den Eurofighter, TAURUS (Abstandswaffe), IRIS-T und Meteor (Air to Air Guided Missiles), allerdings stehen die hohen Entwicklungskosten insbesondere bei den großen Projekten einer eher ernüchternden Nachfrage gegenüber. Da sich das auch auf die Anschaffungskosten auswirkt, ist fraglich, ob sich die europäische Industrie gegenüber der amerikanischen behaupten kann.²⁸

Zivile Kapazitäten

Mit den Instrumenten für das zivile Krisenmanagement hat die EU einmalige Fähigkeiten geschaffen, die keine andere internationale Organisation besitzt.²⁹ Das bringt allerdings die Herausforderung mit sich, auf keine Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen zu können, wie beispielsweise im militärischen Bereich auf die NATO, so dass man sich an dem Motto „learning by doing“ orientiert. Allerdings besteht die Möglichkeit, Szenarios und Prozesse aus dem militärischen Bereich zu übernehmen und für Vorbereitung und Planung zu verwenden.

Die Zivilkomponente der ESVP wurde auf dem Europäischen Rat in Santa Maria da Feira (2000) beschlossen und beinhaltet demgemäß vier Instrumente: Polizei, Rechtsexperten, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz. Das Personal wird von Mitgliedsstaaten bereitgestellt und umfasst bisher 5 761 Polizeibeamte, 631 Rechtsexperten, 565 Experten für die Zivilverwaltung und 4 988 Personen für den Katastrophenschutz. Allerdings erfolgen die Zusagen auch hier freiwillig und gewährleisten weder Verfügbarkeit noch Verlegbarkeit, was ein prinzipielles Problem darstellt. Im Gegensatz zu militärischem Personal kommen die Personen hier direkt aus ihrem zivilen Arbeitsbereich und können nicht

27 Burkard Schmitt: Defence Expenditure. EU Institute for Security Studies, Februar 2004, <http://www.iss-eu.org/esdp/11-bsdef.pdf>.

28 Jan Kuebart: Fähigkeiten im Einsatz, in: Europäische Sicherheit online, 1/2004, http://www.europaeische-sicherheit.de/Rel/2004_01/2004,01,03,02.html (derzeit nicht erreichbar).

29 Siehe dazu z.B. Action Plan for Civilian Aspects of ESDP. Adopted by the European Council, 17.-18. Juni 2004, S. 5, http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/misc/81344.pdf.

in permanente Strukturen integriert werden. Wichtig ist deshalb vor allem die Planungsphase, um eine rechtzeitige Verfügbarkeit von entsprechenden Experten zu gewährleisten.

Im Jahr 2004 wurde das Civilian Headline Goal verabschiedet, das bis 2008 erfüllt sein soll. Es formuliert wesentliche Aspekte und Voraussetzungen, die für ein effektives Engagement auf dem Gebiet des zivilen Krisenmanagements notwendig sind: die Zusammenstellung von zivilen Krisenmanagementteams, d.h. „packages“, die sich auf bestimmte Situation spezialisieren; die Möglichkeit, mehrere Operation gleichzeitig durchzuführen; die schnelle Verfügbarkeit (innerhalb von 30 Tagen); die zivil-militärische Kooperation; die Kohärenz innerhalb der EU-Strukturen in diesem Bereich; der Rückgriff von anderen Organisationen (wie der UNO) auf diese Ressourcen.

Wenngleich der Fokus der Öffentlichkeit vorrangig auf den militärischen Mitteln der ESVP liegt, so kommt diesen zivilen Aspekten doch eine essenzielle Rolle zu. Abgesehen davon, dass sie eine große politische Symbolik besitzen, handelt es sich um Instrumente, die für die umfassende präventive Bearbeitung von Konflikten bzw. für das Post-Conflict Peace-Building besonders wichtig sind, zumal dies auch der Bereich ist, in dem sich die EU vornehmlich engagieren möchte.³⁰

Perspektiven

Eine politische Herausforderung ist nach wie vor die Zukunft der ESVP nach den gescheiterten Referenden zum Verfassungsvertrag. Allerdings muss man dabei auch sehen, dass die ESVP nicht unbedingt primär unter dem Fehlen eines Verfassungsvertrages leidet, sondern vielmehr dazu beigetragen hat, bestimmte Dimensionen dieses Vertrages trotz seiner Nicht-Inkraftsetzung faktisch zu realisieren: vor allem Teile der ständigen strukturierten Zusammenarbeit, nämlich Verteidigungsagentur und Battle Groups, aber auch die Solidaritätsklausel in Bezug auf Terroranschläge, die nach den Ereignissen von Madrid (2004) durch den Europäischen Rat vorab in Kraft gesetzt worden ist.³¹ Allerdings hängt zum Beispiel das Headline Goal 2010 durch das Fehlen einer Verfassung in der Luft, da es sich auf die im Verfassungsvertrag angeführten erweiterten Petersbergaufgaben bezieht. Außerdem darf man umgekehrt nicht vergessen: Im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsbegriffs, der gerade angesichts von definierten Hauptbedrohungen wie Terrorismus und organisiertem Verbrechen die transnationale und gesellschaftliche Dimension von Sicherheit herausstreicht, war es von vornherein eine immense Herausforderung, die international politisch konsensfähigen Ziele und Instrumente europäischer

30 Catriona Gourlay: EU Civilian Crisis Management: Preparing for Flexible and Rapid Response, in: European Security Review 3/2005, S. 5-8, <http://www.isis-europe.org/ftp/Download/ESR25-CCM%20final.pdf>.

31 Siehe auch Ulrich Petersohn/Sibylle Lang: Die Zukunft der ESVP nach den gescheiterten Referenden. SWP-Aktuell 34, August 2005, S. 3, http://swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1354.

Sicherheitspolitik mit dem Bedrohungsempfinden der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verknüpfen. Das Scheitern der Referenden über den Verfassungsvertrag hat gerade auch vor diesem Hintergrund die ESVP in den Kern der gegenwärtigen Integrationskrise Europas hineingezogen.

Wenngleich das Scheitern des Verfassungsvertrages „keine direkten Auswirkungen auf die Fortentwicklung der spezifischen Institutionen und Fähigkeiten der ESVP und ihr Handlungspotenzial“ aufweist,³² bleiben nun doch vorerst die (in der Verfassung nicht mehr vorgesehene) Säulenstruktur der EU und damit die Intergouvernementalität der zweiten Säule uneingeschränkt erhalten. Die Herausforderung von Kohärenz und Harmonisierung im Bereich der GASP und im Speziellen der ESVP wird darüber hinaus neue Formen der Flexibilisierung erforderlich machen – dies gerade dann, wenn die Europäer versuchen, die aktuellen Schwierigkeiten im ESVP-Bereich schlichtweg durch stringentes gemeinsames Handeln zu meistern. Solche Flexibilisierung wiederum wird eher den Trend zu einem sicherheitspolitischen Europa eher im Sinn eines „offenen Gravitationsraumes“³³ als zum Beispiel eines Kerneuropa oder eines funktional arbeitsteiligen Europa fördern. Damit steht jedoch zu erwarten, dass die Bewältigung von Renationalisierungstendenzen oder Stagnationspunkten zu den mittelfristigen politischen Herausforderungen der ESVP zählen wird,³⁴ und genau das wiederum kann die in der ESS definierte politische Strategie, die gemeinsamen Probleme durch gemeinsames Handeln im Sinn einer „strategischen Kultur“, zu meistern, die „ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert“,³⁵ zum Erliegen bringen.

Wenngleich es ein weiterhin gültiges Argument ist, die Herausforderung von Kohärenz, Harmonisierung und Handlungsfähigkeit in der Analyse nicht auf die Dimension der materiellen „capabilities“ einzuengen, so kann doch gerade eine gemeinsame Anstrengung im Bereich der Schaffung technischer und vor allem militärischer Fähigkeiten dabei helfen, diesen politischen Teufelskreis aufzulösen. Mit dem Aufbau eigener Kapazitäten der erweiterten Union der 25 wird nämlich militärischer Gruppenzwang entstehen: Will die EU Aufgaben im höheren Petersberg-Spektrum wahrnehmen, wächst sowohl der Zwang, militärische Mittel zu poolen als auch die Notwendigkeit nationale Truppenspezialisierungen voranzutreiben. Obwohl die GASP/ESVP zwischenstaatlich organisiert bleibt und damit auf die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten angewiesen ist, entsteht so faktisch ein auch politischer Solidaritätsdruck, der die nationalen Handlungsfähigkeiten wesentlich einengt und damit Harmonisierungsblockaden abbaut.

Dabei stellt sich allerdings die Frage, inwieweit politische Solidaritätsbekundungen eben aufgrund der notwendigen Flexibilität und Freiwilligkeit tatsächlich praktisch umsetzbar sind. Insbesondere im militärischen Bereich ermöglichen Pooling und Rollenspezialisierung zwar eine finanziell optimale Nutzung vor-

32 Ebd., S. 4.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Ein sicheres Europa in einer besseren Welt (Anm. 3), S. 11.

handener Ressourcen, doch muss man sich im Klaren sein, dass eine effektive Realisierung über politisch motivierte, lediglich auf dem Papier existierende Zusagen hinausgehen muss. Soll das Pooling-Modell tatsächlich wirkungsvoll funktionieren, ist ein hohes Maß von Integration erforderlich, und es muss außerdem bedacht werden, „dass der Wirkungsgrad ohne eine weiterführende Harmonisierung nationaler Verteidigungspolitiken begrenzt bleibt.“³⁶ Auch die permanente Konzentration auf spezifische, militärische Fähigkeiten ist natürlich nicht unproblematisch, weil dadurch andere Bereiche vernachlässigt werden müssen und man nicht vergessen darf: Militärische Spezialisierung erfordert damit nicht nur ein hohes Maß an Vertrauen, sondern ist zudem meist irreversibel.

Im Zentrum der Diskussion über die Verbesserung europäischer „military capabilities“ steht allerdings die Unklarheit darüber, welche Finalität die EU anstrebt und folglich in welchem Ausmaß die NATO und die USA darin eine Rolle spielen sollen bzw. die Union Funktionen der NATO übernehmen möchte. Im Augenblick ist die NATO aus dem Sicherheitskonzept Europas nicht wegzudenken – zum einen obliegt ihr immer noch die kollektive Verteidigung, und zum anderen besitzt sie für die Durchführung von militärischen Operationen essenzielle Kapazitäten, auf welche die EU im Zuge des Berlin-plus-Abkommens zurückgreifen kann (das betrifft v.a. Planungseinrichtungen und Hauptquartiere). Dabei wird die Handlungsmöglichkeit der EU jedoch auch eingeschränkt; denn der Rückgriff ist nur möglich, „where NATO as a whole is not engaged“³⁷. Die Allianz bleibt demnach prinzipiell das „Instrument erster Wahl“ – auch in Zusammenhang mit der European Rapid Reaction Force (ERRF) und der NATO Response Force (NRF), die auf einem „single set of forces“ aufbauen.³⁸

Wenn der politische Wunsch besteht, dass die ESVP im Rahmen einer EU als Global Player funktionsfähig sein soll, geht es primär darum, die europäischen Fähigkeiten so weit zu stärken, dass man unabhängig agieren kann, und die eigene Handlungsfähigkeit nicht von dem guten Willen anderer Parteien determinieren zu lassen. Um dies zu erreichen, ist es jedoch unmittelbar notwendig, das Gemeinschaftsdenken innerhalb der Union auszubauen. Die Europäische Sicherheitsstrategie ist ein erster Schritt – nun muss das Bewusstsein für ihre nachhaltige Umsetzung geschaffen werden, sowohl politisch als auch auf der Ebene der Bevölkerung; denn nur europäisches Handeln bringt Europa zum Ziel.

-
- 36 Patrick Fitschen: Rollenspezialisierung und Pooling – Zauberformeln für ESVP und NATO?, in: Johannes Varwick (Hg): Die Beziehung zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Revalität? Opladen 2005, S. 139-153, dort S. S. 149.
- 37 European Council, European Defence: NATO/EU Consultation, Planning, and Operations. Brüssel, 12. Dezember 2003, <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/78414%20-%20EU-NATO%20Consultation,%20Planning%20and%20Operations.pdf>.
- 38 Franz-Josef Meiers: Die „NATO Response Force“ und die „European Rapid Reaction Force“: Kooperationspartner oder Konkurrenten?, in: Johannes Varwick (Hg): Die Beziehung zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? Opladen 2005, S. 119-138, dort S. 125.